

## Geschäftsbedingungen Personalvermittlung

### Zusammenführen was zusammen gehört

Ziel von Fischer Personal ist es, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden auf- und auszubauen sowie das Potential seiner Kandidaten voll auszuschöpfen.

### Honoraransätze

Sofern zwischen Fischer Personal und dem Kunden kein Mandatsverhältnis mit individuellen Konditionen besteht, erhebt Fischer Personal erst dann Anspruch auf ein Honorar, wenn ein von Fischer Personal vorgeschlagener Kandidat angestellt wird. Das Honorar basiert auf dem ersten Bruttojahresgehalt; bei erfolgsabhängigen Komponenten auf dem erreichbaren Zieleinkommen (inkl. Spesen sofern Lohnbestandteil). Es wird wie folgt berechnet:

Jahressalär Brutto		Erfolgshonorar % exkl. MWST
von	bis	
0.-	74'999.-	12 %
75'000.-	89'999.-	14 %
90'000.-	109'999.-	16 %
110'000.-	und mehr	18 %

### Zahlungskonditionen

Die Honorarrechnung wird bei Vertragsabschluss zwischen Kunde und Kandidat erstellt und ist jeweils innerhalb 30 Tagen zahlbar.

### Erfolgsgarantie

Bei Auflösung eines Arbeitsverhältnisses innerhalb der Probezeit gewährt Fischer Personal folgende Rückerstattung des Honorars: Im 1. Monat 60 %, im 2. Monat 40 % und im 3. Monat 30 %. Voraussetzung: Die Bedingungen des Vertrags zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden vom Arbeitgeber eingehalten.

### Schutzbestimmungen

Wird ein von Fischer Personal vorgeschlagener Bewerber nicht eingestellt, verpflichtet sich der Kunde, ihn während einer Frist von 12 Monaten weder anzustellen noch auf sonstige Weise zu beschäftigen (Freelancing etc.), ansonsten das Honorar fällig wird.

### Mandate im Bereich Personalsuche oder Outplacement

Nach gegenseitiger Absprache. Die Konditionen richten sich nach der Komplexität der Aufgabenstellung und werden in Absprache mit dem Kunden festgelegt.

### Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für beide Parteien Zürich.

